

Zwei Windräder im Schutzwald der Buocher Höhe?



SCHÜTZT DAS
REMSTAL e.V.

Bürger- und Presseinformation zum geplanten Vorranggebiet
RM-26 „Buocher Berg-Oberholz“

Schützt das Remstal e.V. · Gemeinnütziger Umweltschutzverein für das Remstal und angrenzende Regionen · Stand: Juli 2026

Das Wichtigste in drei Sätzen

Auf der Buocher Höhe sollen zwei Windräder von 262 Metern Höhe in amtlich geschützten Wald gebaut werden – an einem Standort, den der Planungsverband selbst „extrem grenzwertig“ windschwach nennt. Der Regionalplan dafür ist nicht rechtsverbindlich, und die entscheidende Frage – verpachten die Gemeinden ihren Wald? – ist noch offen. Wir sind für die Energiewende, aber gegen diesen Standort: Die Alternative liegt buchstäblich auf unseren Dächern.

Was geplant ist

Das Vorranggebiet RM-26 „Buocher Berg-Oberholz“ umfasst 17,85 Hektar Wald auf der Buocher Höhe, auf den Gemarkungen Remshalden und Berglen. Geplant sind bis zu zwei Anlagen der 6–7-Megawatt-Klasse mit rund 262 Metern Gesamthöhe – jede überragt den Stuttgarter Fernsehturm um 45 Meter, auf einem Höhenrücken, der das Remstal ohnehin überragt. Jeder Rotor überstreicht eine Fläche von mehr als drei Fußballfeldern, kreisend in bis zu 260 Metern Höhe. Rund 1.800 Tonnen Beton je Anlage blieben dauerhaft im Waldboden. Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet von 1968, im Wasserschutzgebiet, im Boden-, Klima- und Erholungswald und grenzt an ein EU-Vogelschutzgebiet mit Rotmilan-Schwerpunktvorkommen. Die 17,85 Hektar Vorranggebiet entsprechen so viel zusammenhängendem Schutzwald, wie mehrere kleine Remstaler Familienweingüter zusammen an Rebfläche bewirtschaften; die Planung rechnet mit 0,4–0,5 Hektar dauerhafter und 1–1,5 Hektar vorübergehender Waldumwandlung je Anlage – die Projektseite selbst nennt rund 1,2 Hektar Rodung je Windrad, hinzu kommen Kranstellflächen und Wegeausbau.

Wo das Verfahren wirklich steht

Was viele nicht wissen: Der Regionalplan, der RM-26 ausweist, ist **nicht in Kraft**. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat nach Abschluss seiner Rechtsprüfung Einwendungen erhoben und damit nach eigenen Worten „ausgeschlossen, dass der Plan in dieser Form bekannt gemacht werden kann“; der Verband Region Stuttgart muss seine gesamte Flächenkulisse „ganz grundsätzlich überprüfen“ und neu beschließen (Schreiben des Ministeriums vom 3. und 7. Juli 2026). Der Ehrlichkeit halber: RM-26 selbst war nicht der Grund der Einwendungen – das Ministerium prüft nur Rechtsfehler. Die inhaltliche Standortabwägung liegt beim Verband, dem das Ministerium unsere gebietskonkreten Einwände weitergeleitet hat. Trotzdem haben Berglen (28. April) und Remshalden (4. Mai 2026) bereits Grundsatzbeschlüsse gefasst, ihren Wald für das Projekt bereitzustellen – bevor die Rechtsgrundlage steht, bevor ein einziges Fachgutachten vorliegt und Wochen bevor die Bürgerschaft erstmals informiert wurde. Zur Einordnung der drei Verfahrensstufen: Erst muss der Regionalplan rechtskräftig werden (derzeit nicht der Fall), dann braucht es einen Pachtvertrag über den kommunalen Wald (steht aus), und erst danach folgt das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren beim Landratsamt, in dem die Arten-, Schall- und Wassergutachten überhaupt erst erstellt werden – im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers. Und genau darin liegt die Bedeutung der Pachtentscheidung: Nach der Unterschrift ist die Gemeinde praktisch nur noch Zuschauerin. Die Gutachten liefert der Antragsteller, § 2 EEG stellt die Windkraft bei allen Abwägungen als überragendes öffentliches Interesse voran, und im ausgewiesenen Vorranggebiet besteht dann praktisch ein Anspruch auf Genehmigung. Wie wenig danach noch steuerbar ist, zeigt Königseiche selbst: Trotz ungelöster

Lärmprobleme hat der Betreiber dort im Juni 2025 zwei weitere, noch größere Anlagen beantragt – der Pachtvertrag war ja geschlossen. Wer einmal verpachtet, entscheidet nicht mehr mit.

Ohne Pachtvertrag kein Windrad: Die Waldflächen gehören den Gemeinden. Die entscheidende Abstimmung steht noch aus – und niemand ist verpflichtet, kommunalen Schutzwald zu verpachten.

Die Grundsatzbeschlüsse: Fragen, die beantwortet gehören

Wir stellen die folgenden Fragen ausdrücklich ohne Vorwurf an einzelne Personen – aber sie gehören auf den Tisch, bevor weitere Entscheidungen fallen. Der Remshaldener Grundsatzbeschluss fiel mit 14:6 Stimmen bei einer erklärten Befangenheit. Zugleich sind Gemeinde und Projektumfeld eng verflochten: Hinter dem Projekt stehen eine Bürgerenergiegenossenschaft und das kommunale Remstalwerk, das die Windmessung beauftragt hat und dessen Aufsichtsratsvorsitz der frühere Bürgermeister innehatte. Vertreter der Gemeinde in der Remstalwerk-Gesellschafterversammlung sitzen zugleich im Gemeinderat, einzelne Ratsmitglieder engagieren sich im Umfeld der Genossenschaft. Die Gemeindeordnung ist an dieser Stelle eindeutig: Wer von einer Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben kann, darf nicht mitstimmen (§ 18 GemO).

Auch die Beschlussgrundlage selbst wirft Fragen auf. Die öffentliche Sitzungsvorlage GR-54/2026 – drei Seiten – erwähnt weder das Landschaftsschutzgebiet noch das Wasserschutzgebiet noch das Schwerpunktorkommen geschützter Arten, und auch nicht, dass der zugrunde liegende Regionalplan gar nicht in Kraft ist. Das Feld „Finanzielle Auswirkungen“ blieb leer. Der Klimanutzen wurde mit der Prospektspanne „12 bis 20 Millionen Kilowattstunden“ einer 7-Megawatt-Anlage beziffert – die obere Hälfte gilt für windstarke Ideallagen, die standortkonkrete Prognose liegt am unteren Rand, und der vergleichbare Goldboden blieb real noch einmal 30 Prozent darunter. Wer nur diese Vorlage las, konnte die Tragweite der Entscheidung nicht ermessen. Immerhin bestätigt sie amtlich: Über die tatsächliche Überlassung der Flächen „muss ein separater Beschluss durch den Gemeinderat erfolgen“ – die entscheidende Abstimmung steht also noch aus.

Daraus folgen drei Fragen: **Waren über die eine erklärte Befangenheit hinaus weitere Ratsmitglieder befangen? Ist der Beschluss dann fehlerhaft zustande gekommen? Und muss die Abstimmung wiederholt werden?** Wir behaupten nicht, dass es so ist – wir sagen: Ein Beschluss dieser Tragweite braucht eine Grundlage, an der kein Zweifel bleibt. Deshalb fordern wir die Offenlegung aller Rollen und Beteiligungen, eine Prüfung der Befangenheitsfragen durch die Rechtsaufsicht und – auch wegen der veränderten Rechtslage und des Amtsantritts des neuen Bürgermeisters – eine erneute Beratung der Grundsatzbeschlüsse. Auffällig bleibt auch die Reihenfolge: erst beschlossen, dann geprüft, zuletzt die Bürger informiert. Die Informationsveranstaltungen fanden Wochen nach den Beschlüssen statt – als Fachstimmen traten dort ausschließlich Verbände auf, die sich öffentlich für das Projekt ausgesprochen hatten; ein projektunabhängiger Gutachter fehlte.

Die Informationsveranstaltungen: Beteiligung nach den Beschlüssen

Am 12. und 13. Juni 2026 – Wochen nach den Grundsatzbeschlüssen – fanden die ersten Bürgerinformationsveranstaltungen statt, organisiert mit dem landesfinanzierten Forum Energiedialog. Wir erkennen an, dass damit erstmals ein öffentliches Format geschaffen wurde. Doch der Abend in Hößlinswart blieb hinter dem Anspruch ergebnisoffener Information zurück: Als Fachstimmen traten ausschließlich Verbände auf, die sich öffentlich für das Projekt ausgesprochen hatten; ein projektunabhängiger Gutachter war nicht geladen. Kritische Fragen zu Wertverlust, Wirtschaftlichkeit oder Schall wurden im Saal wiederholt nicht beantwortet, sondern in kleinere Runden bei der Waldbegehung verlagert. Bemerkenswert: Selbst die befürwortenden Verbände benannten Risiken für Wildtiere und sprachen von einem Kompromissstandort.

Der zweite Tag führte mit einer Begehung zum Bauersberger Hof, dem mit rund 800 Metern nächstgelegenen bewohnten Anwesen. Dort zeigte sich, wie die unmittelbar Betroffenen zu dem Vorhaben stehen: Anwohnerinnen und Anwohner lehnten das Projekt mit großer Vehemenz ab – nicht aus Reflex, sondern mit

konkreten, gut begründeten Einwänden zu Lärm, Zuwegung, Wasser und Wertverlust. Besonders eindrücklich meldeten sich Jugendliche und junge Erwachsene zu Wort. Ihr Argument verdient es, festgehalten zu werden: Hier entscheide zu einem guten Teil eine ältere Generation über einen Wald und Erholungsraum, den sie selbst ein Leben lang genießen konnte – genommen würde er den Jungen und ihren Kindern. Viele derjenigen, die das Projekt vorantreiben, werden das nächtliche Blinken nicht über dem Dach und den tieffrequenten Ton nicht im Schlafzimmer haben.

Baiereck: Das Windrad-Brummen nebenan

Wie es ausgehen kann, wenn Schallfragen auf später verschoben werden, zeigt der Windpark Königseiche bei Uhingen-Baiereck, keine halbe Autostunde entfernt und in vergleichbarer Tallage unter einem bewaldeten Höhenzug. Die Prognose vor der Genehmigung: unauffällige 38 dB(A). Die Realität seit der ersten Nacht: ein tieffrequenter Brummtton. Es folgten Stilllegung, Getriebetausch, weitere Beschwerden – und im Juni 2026 die amtliche Bestätigung: Ein von der Stadt Uhingen beauftragtes DEKRA-Gutachten misst nachts 41 bis 42 dB(A), mit Tonzuschlägen bis 45, in der Spitze bis 50 dB(A). Erlaubt sind 40. In einer Vollerhebung erklärten 96 Prozent der antwortenden Haushalte, sich beeinträchtigt zu fühlen; 79 Haushalte erwägen den Wegzug. Vom Beginn der Beschwerden bis zur amtlichen Anerkennung vergingen rund 16 Monate. Und selbst das DEKRA-Gutachten räumt ein, dass die üblichen Prognoseverfahren den Einfluss hügeligen, bewaldeten Geländes nur unzureichend abbilden – die Messwerte im Ort lagen höher als an den Messpunkten nahe der Anlagen.

Der Bauersberger Hof liegt rund 800 Meter vom geplanten Gebiet entfernt – exakt der Abstand, ab dem in Baiereck die Wohnbebauung beginnt. Buoch und Hößlinswart liegen in Hauptwindrichtung.

Eine Lehre aus Baiereck verdient besondere Beachtung: Die dortige Bürgerinitiative Pro Schurwald formierte sich erst, als die Anlagen liefen und der Schaden da war – seither kämpfen die Betroffenen mit Messprotokollen, Beschwerden und Fotodokumentationen um nachträgliche Abhilfe, vom Brummtton bis zur dokumentierten Rotorblatt-Erosion nach nur acht Betriebsjahren. Remshalden und Berglen haben, was Baiereck nicht hatte: die Warnung vorher. Wir müssen nicht erst hinterher klug werden.

Und Baiereck ist kein Einzelfall. In Oberwiera (Landkreis Zwickau) wird ab Mitte Juli 2026 erstmals in Deutschland ein Windrad wegen unlösbarer Lärmprobleme komplett abgerissen – nur zweieinhalb Jahre nach Inbetriebnahme. Der Hergang gleicht Baiereck bis ins Detail: Brummtton ab der ersten Nacht, Betroffene in gut 1.000 Metern („wie wenn die ganze Zeit ein Flugzeug über einem kreist“), Nachtabstimmung und Getriebetausch ohne Erfolg, Betriebsfreigabe der Behörde trotz anhaltender Beschwerden – am Ende blieb nur der Abriss. Am Windpark Tegelberg bei Kuchen bestehen vergleichbare Probleme seit 2016, ungelöst. Die Lehre: Tritt tieffrequenter Lärm einmal auf, ist er praktisch nicht behebbar.

Selbst hören: Eine nachts aufgenommene **Hörprobe des Brummttons** stellt die Bürgerinitiative Pro Schurwald bereit: pro-schurwald.com/2026/06/25/das-brummen-von-baiereck (am besten mit Kopfhörern – tiefe Frequenzen fühlt man mehr, als dass man sie hört). Noch eindrücklicher: vor Ort mit den Menschen sprechen.

Was sonst noch gegen diesen Standort spricht

- **Zu wenig Wind:** 213–223 W/m² bei einem Orientierungswert von 215 – gemessen ganze drei Monate lang. Der Vergleichsstandort Goldboden (Winterbach) blieb real 30 Prozent unter der Prognose. Die Projektseite selbst nennt den Standort „sicher nicht extrem ertragreich“; rentabel wird er nur durch EEG-Zuschläge für Schwachwindlagen, die politisch auf dem Prüfstand stehen. Anschaulich wird es in der Auswertung der BI Pro Schurwald: Am Goldboden standen in einem Jahr rund 180 Flaute tage, davon 48 Tage praktisch völlige Windstille. Aufschlussreich: Das Gebiet wurde von 8,66 auf 17,85 Hektar vergrößert, laut Stellungnahme der Gemeinde selbst, um die hohen Grundkosten – größter Posten: neue Hochspannungs-Kabeltrassen – auf mehr Anlagen verteilen zu können. Der Standort trägt sich von sich aus nicht.

- **Lärm schon eingeräumt:** Die Projektseite hat am Infoabend selbst eingeräumt, dass nach den ersten Schallberechnungen nachts gedrosselt werden muss – und dass keine Anlagensteuerung bekannt ist, die Infraschall-Interferenzen vermeidet. Schon vor dem ersten Gutachten steht fest, dass die Grenzwerte im Normalbetrieb nicht überall eingehalten werden.
- **Artenschutz:** Das Land weist für das Gebiet ein Schwerpunktorkommen windkraftsensibler Arten aus, darunter der Rotmilan; eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist amtlich erforderlich. Auf fast derselben Fläche scheiterte ein früheres Vorranggebiet schon einmal am Artenschutz.
- **Wald, Wasser, Quellen:** Rodung in einem durch Trockenjahre vorgeschädigten Schutzwald, der als Quellgebiet die Umgebung speist; die Gebietserweiterung reichte bis an die Wasserschutzzone II heran. Ein hydrogeologisches Gutachten für den Standort gibt es bislang nicht – und ein Betonfundament lässt sich nicht rückstandsfrei entfernen. Einen Antrag auf Aufhebung des Landschaftsschutzes hatte das Landratsamt schon 2015/16 nicht weiterverfolgt. Am Schwachwindstandort kehrt sich zudem das Klima-Argument um: Gerodeter Wald speichert kein CO₂ mehr, während der geringe Ertrag die Bilanz nur langsam ausgleicht – wo der Wind am schwächsten weht, ist der Eingriff am größten und der Klimanutzen am kleinsten.
- **Zwei Maßstäbe im Schutzgebiet:** Am Bauersberger Hof wurde unter Verweis auf das Landschaftsschutzgebiet sogar die Farbe der Dachziegel vorgeschrieben und eine Solaranlage auf dem eigenen Dach untersagt – so berichten es Betroffene vor Ort. Dieselbe Schutzverordnung soll nun für zwei 262-Meter-Anlagen beiseitegeschoben werden, 800 Meter von ebendiesem Hof.
- **Wertverlust:** Häuser im Umkreis verlieren nach der RWI-Studie im Schnitt rund 7 Prozent an Wert, ältere Häuser in Ortsrandlage bis zu 23 Prozent. Die Finanzverwaltung erkennt das an – eine Entschädigung für Anwohner gibt es nicht.
- **Sicherheit und Emissionen:** Eiswurf-Gefahrenbereich von über 500 Metern mitten im Wanderwegenetz, Brände in Gondelhöhe kann keine Feuerwehr löschen, und am Nachbarstandort Goldboden dokumentierte die BI Pro Schurwald im Juni 2026 massive Rotorblatt-Erosion nach nur acht Betriebsjahren – Mikroplastik-Abrieb, der hier in ein Wasserschutzgebiet fiele. Dass Havarien keine Theorie sind, zeigte sich am 5. Juli 2026 bei Aalen-Waldhausen: Dort stürzte ein tonnenschweres Rotorblatt ab, Glasfasersplitter verteilten sich übers Gelände, der ganze Windpark wurde gesperrt – trotz halbjährlicher Wartung und Standsicherheits-Gutachten im Zweijahrestakt. Auf der Buocher Höhe läge ein solches Trümmerfeld im Erholungswald und Wasserschutzgebiet.
- **Zuwegung durch die Orte:** Schwertransporte für 80 Meter lange Bauteile durch Buocher Wohnlagen mit engen Kurven – eine schlüssige Antwort auf die Routenfrage blieb am Infotag aus; die genannten Wegbreiten schwankten zwischen 4 und 6 Metern.
- **Naherholung und Heimat:** Die Buocher Höhe ist Naherholungsgebiet für die ganze Region, Buoch ein historisches Dichter- und Künstlerdorf und ehemaliger Höhenluftkurort. Dazu kämen nächtliches rotes Blinken über dem Höhenrücken und der Schattenwurf der Rotoren. Der amtliche Steckbrief selbst attestiert dem Gebiet eine hohe Landschaftsbildqualität und erwartet erhebliche Beeinträchtigungen von Landschaft und Erholung.
- **Niemand fühlt sich zuständig:** In der Abwägung des Regionalverbands wurden praktisch alle Bürgereinwände nur mit „Kenntnisnahme“ abgehandelt. Der Verband verweist auf das spätere Genehmigungsverfahren, das Landratsamt auf die Regionalplanung, das Ministerium prüft nur Rechtsfehler – am Ende hat keine Stelle die inhaltliche Gesamtverantwortung für diesen konkreten Standort übernommen. Ein Verfahren auf dünnem Eis.

Was die Befürworter sagen – und warum es uns nicht überzeugt

- **„Der Wertverlust ist widerlegt“:** Die zitierten neueren Studien sind Großraum-Durchschnitte über dünn besiedelte Regionen; über ein altes Haus 1,4 Kilometer vom Windrad im Ortskern sagen sie nichts. Für genau diese Lage bleibt der RWI-Befund maßgeblich.

- **„Baiereck lag am Getriebe, wir sind getriebelos“:** In Baiereck wurde das Getriebe getauscht – die Beschwerden blieben. Die amtlich festgestellte Tonhaltigkeit geht von der gesamten Anlage aus.
- **„Kleiner als ein Fußballfeld“:** Die beworbenen 0,6 Hektar zählen nur die Turmfüße. Die Projektseite selbst nennt 1,2 Hektar Rodung je Anlage, dazu Kranflächen und Wegeausbau.
- **„Die Gemeinden profitieren“:** Pacht und Abgaben fließen nur, wenn die Anlagen dauerhaft wirtschaftlich laufen – genau das ist am „extrem grenzwertigen“ Standort die offene Frage. Die Genossenschaft hält ihre Mitgliederzahl in der selbst so genannten „Hochrisikophase“ bewusst klein – ein Eingeständnis, dass das Kapital verloren gehen kann. Und am Ende der Laufzeit haften im Zweifel die Gemeinden als Verpächter für den Rückbau.
- **„Jede Energieform wird subventioniert“:** Stimmt – rechtfertigt aber keine schlechte Subvention. An windreichen Standorten erzeugt dieselbe Förderung ein Vielfaches. Wir sind nicht gegen Förderung, wir sind gegen Verschwendung.

Ein Wort zur Landespolitik – und zur örtlichen Politik

Die örtliche Fraktion GRÜNE – Offene Liste hat sich früh und deutlich hinter das Vorhaben gestellt: In einem öffentlichen Statement („Windräder auf der Buocher Höhe“, gruene-remshalden.de, 25. Juli 2025) bezeichnete sie Kritik am Projekt pauschal als „Halb- und Unwahrheiten“ und erklärte, Windkraft „nur an anderen Orten zu befürworten“, halte sie für falsch. Das ist ihr gutes Recht. Nur: Dasselbe Statement führte ausgerechnet Baiereck als Beleg an, dass „der Schutz der Bevölkerung funktioniert“, weil Anlagen bei Überschreitungen abgestellt würden. Ein Jahr später bestätigten die DEKRA-Messungen, dass die Richtwertüberschreitungen dort 16 Monate lang anhielten – die Anlagen liefen weiter. Wer Kritikern „Halb- und Unwahrheiten“ vorhält, sollte an die eigenen Zusicherungen denselben Maßstab anlegen. Wir laden die Fraktion herzlich ein, ihre Aufklärungsarbeit fortzusetzen – gerne gemeinsam, vor Ort in Baiereck, im Gespräch mit den Menschen, die dort seit anderthalb Jahren mit dem Brummton leben.

Bei der Eröffnung des Neckaruferparks in Esslingen sagte die Staatssekretärin im Finanzministerium, Andrea Lindlohr MdL, am 23. Juni 2026: „Kann man sich in diesen Zeiten Naherholung noch leisten? Ich sage: Ja – wir brauchen es sogar dringend.“ Das Land beteiligte sich mit über 2,5 Millionen Euro, mehr als 200 Bäume wurden gepflanzt. Jedem Wort ist zuzustimmen – und es geht uns nicht um die Person, für RM-26 ist die Staatssekretärin nicht zuständig. Aber der Widerspruch liegt offen: Was in Esslingen für Millionen neu geschaffen und gefeiert wird, existiert auf der Buocher Höhe seit Generationen als amtlich ausgewiesener Erholungswald – und genau dort sollen mindestens 2,4 Hektar gewachsener Wald fallen. Man kann nicht an einem Ort Bäume pflanzen und sie am anderen fällen – und beides Zukunftspolitik nennen.

Die Alternative liegt auf dem Dach

Wer gegen diesen Standort ist, muss sagen, wofür er ist. Der Energieatlas des Landes Baden-Württemberg liefert die Antwort: Allein die geeigneten Dachflächen in Remshalden und Berglen könnten zusammen rund **153 Gigawattstunden Solarstrom pro Jahr** liefern – mehr als das Sechsfache der rund 25 Gigawattstunden, die beide Windräder nach den Angaben der Projektseite erzeugen sollen. Natürlich wird nie jedes Dach belegt; aber schon ein Sechstel dieses Potenzials würde den gesamten Windertrag ersetzen – ohne einen einzigen gefälltten Baum, planbar, ohne Lärmrisiko, mit Wertschöpfung für Hauseigentümer und örtliches Handwerk. Photovoltaik ist planbar und kalkulierbar: verlässlich vorhersagbare Erträge, stark gefallene Modulpreise, geringe Wartungskosten, keine strittigen Arten-, Schall- oder Wasserfragen – und energetisch amortisiert sich eine Anlage laut Landes-Umweltministerium nach 1,5 bis 2 Jahren. Das Land selbst weist allein auf Dächern ein Potenzial von rund 61.500 Megawatt aus; installiert sind 15,3 Gigawatt, das Ziel für 2040 liegt bei 47,2 – es fehlen 31,9 Gigawatt, mehr als das Doppelte des Bestands. Jedes Dach zählt.

Hinzu kommen weitere Bausteine: Freiflächen- und Agri-Photovoltaik entlang von Straßen und Bahnstrecken – auch dafür weist der Energieatlas in beiden Gemeinden geeignete Flächen aus –, Speicher und Netzausbau, um vorhandenen Ökostrom zu nutzen statt ihn abzuregeln, und Windkraft dort, wo der Wind tatsächlich

weht.

Wir sind für die Energiewende – und gegen die Verschwendung von Fördergeld und Schutzwald an einem der windschwächsten Standorte der Region. Am richtigen Ort erzeugt dieselbe Förderung ein Vielfaches an sauberem Strom.

Wer wir sind und was wir fordern

Schützt das Remstal e.V. ist ein gemeinnütziger, parteipolitisch und konfessionell neutraler Umweltschutzverein, gegründet 2016, mit Mitgliedern aus dem Remstal und den Orten rund um die Buocher Höhe. Unsere Sorge gilt dem Standort, nicht den Personen, die sich für das Projekt engagieren. Wir fordern: Veröffentlichung aller Wind-, Arten-, Schall- und Netzgutachten samt Auftraggeber, bevor über Pachtverträge verhandelt wird; Offenlegung aller Rollen und Beteiligungen der am Verfahren Beteiligten; keine Pachtverträge vor Abschluss der naturschutz-, wasser- und netzrechtlichen Prüfungen und vor Rechtskraft des Regionalplans; eine Rückbaubürgschaft in Höhe der tatsächlichen Kosten, falls es dennoch zum Bau kommt; für den Genehmigungsfall eine mehrmonatige Langzeit-Immissionsmessung an den Wohnorten als verbindliche Auflage, statt nur der üblichen Emissionsmessung am Anlagenfuß, die in bewaldetem Hügelland nachweislich an der Realität vorbeisist; die Anhörung der Anwohnerinnen und Anwohner von Buoch, Hößlinswart und Rohrbronn vor jeder Pachtentscheidung – und angesichts der veränderten Lage eine erneute Beratung der Grundsatzbeschlüsse. Wir suchen den Dialog mit Gemeinden, Behörden und Projektträgern und stehen für Gespräche, Ortstermine und Rückfragen jederzeit bereit.

Quellen und Hinweise

Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 3.7.2026; Verband Region Stuttgart, Teilfortschreibung Windenergie (Vorlage RV 045/2025) mit Umweltbericht, Gebietssteckbrief RM-26 und Abwägungsunterlagen; LUBW-Fachbeitrag Artenschutz 2022; Beschlüsse der Gemeinderäte Berglen (28.4.2026) und Remshalden (4.5.2026, GR-54/2026); DEKRA-Messergebnisse Windpark Königseiche (Stadt Uhingen, 16.6.2026) und behördliche Messung des Landratsamts Göppingen; Bürgerbefragung Ortschaftsrat Nassachtal/Diegelsberg (2/2025, n = 201 von 264); Fotodokumentation und Flautetage-Auswertung der BI Pro Schurwald (Goldboden, 2026); FOCUS online/dpa vom 6.7.2026 zum Rückbau des Windrads Oberwiera; Schwäbische Post zur Rotorblatt-Havarie Aalen-Waldhausen (5.7.2026); Genehmigungsantrag Königseiche II (Landratsamt Esslingen, Juni 2025); Ertragsdaten Windpark Goldboden; RWI Ruhr Economic Paper Nr. 791; Energieatlas Baden-Württemberg der LUBW (Solardachkataster, gemeindescharfe Werte Remshalden und Berglen, abgerufen Juli 2026); Sitzungsvorlage GR-54/2026 samt Präsentation vom 4.5.2026 (öffentlich, Ratsinformationssystem Remshalden); Stellungnahme der Gemeinde Remshalden zur Offenlage (Gebietserweiterung, Kabeltrassen); § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg; Fraktions-Statement „Windräder auf der Buocher Höhe“ der Fraktion GRÜNE – Offene Liste Remshalden (gruene-remshalden.de, 25.7.2025); öffentliche Äußerungen von Staatssekretärin Andrea Lindlohr MdL (Instagram, 23.6.2026); Berichterstattung Zeitungsverlag Waiblingen. Tatsachenangaben sind belegt; Bewertungen geben unsere Einschätzung wieder. Alle Angaben ohne Gewähr: Sie beruhen auf unserer Recherche nach bestem Wissen und Gewissen, auf sorgfältiger Presse- und Internetrecherche sowie auf dem Dialog mit Experten und Branchenkennern. Für Hinweise und Korrekturen sind wir jederzeit dankbar.

Schützt das Remstal e.V. · www.schuetzt-das-remstal.de · schuetztdasremstal@gmx.de · Pressekontakt: Wolfgang Geyer, Vorstand